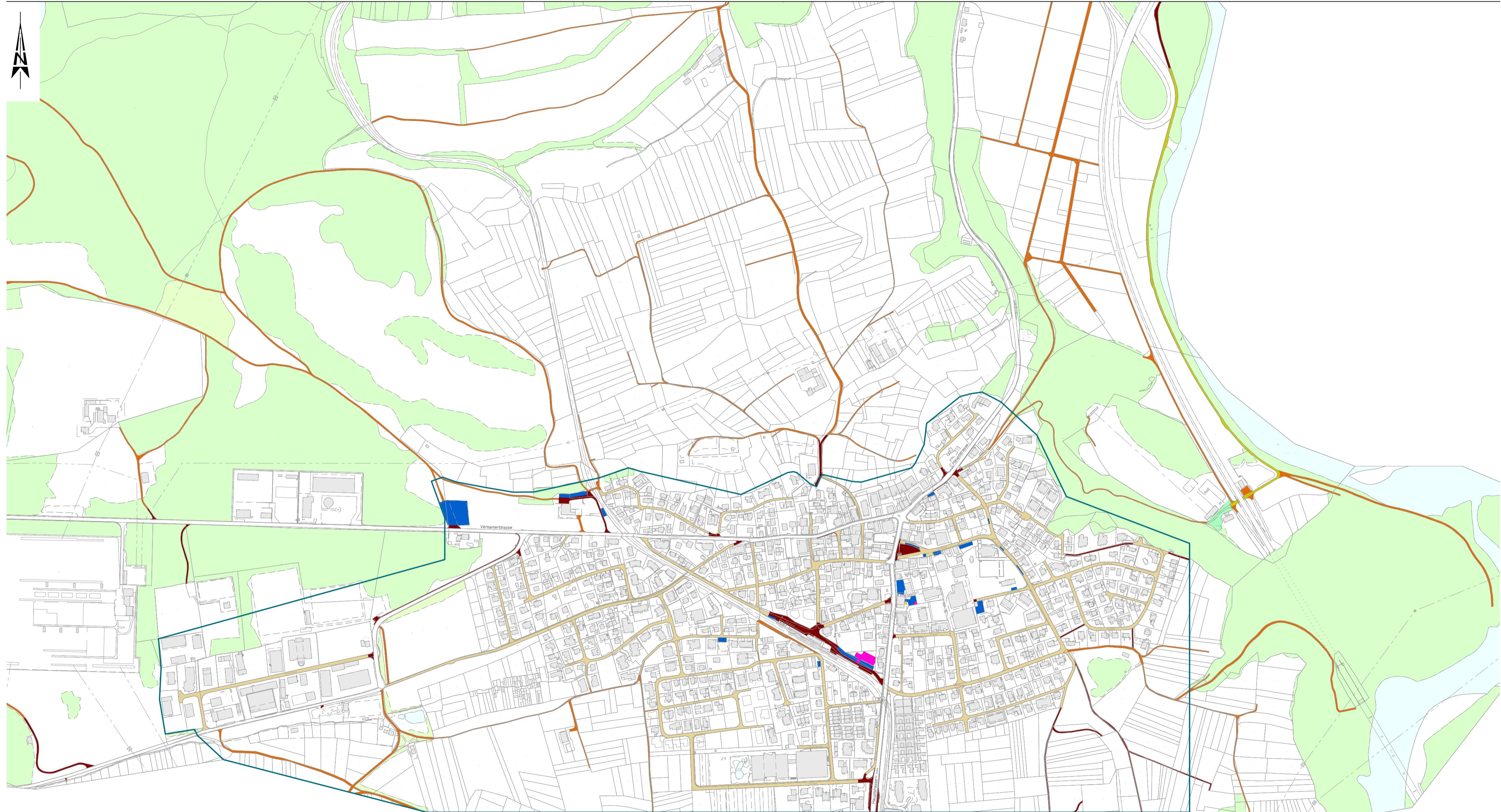


PARKPLÄTZE UND STRASSEN, Bewilligung DL Gemeinde, Fahr-/Parkbewilligung

Übersicht 1:5'000

Stand Dezember 2025



LEGENDE

 Zone Parkieren verboten, ausgenommen signalisierte Parkplätze

 Strasse im Gültigkeitsbereich der Bewilligung (Zone 501, 502, 503 und 504)

 öffentlicher Parkplatz im Gültigkeitsbereich der Bewilligung (nur PP mit Signalisation "Parkieren gegen Gebühr" dargestellt)

 nicht öffentlicher Parkplatz im Gültigkeitsbereich der Bewilligung (Parkieren nur gestattet wenn PP nicht vermietet sind)

Die Bewilligung "DL Gemeinde, Fahr-/Parkbewilligung" berechtigt im Zuge des erteilten Auftrages zum uneingeschränkten, gebührenfreien Parkieren auf allen öffentlichen Parkierungsflächen, zum Parkieren im Park- und Halteverbot, wenn keine öffentlichen Parkplätze vorhanden sind sowie zum Durchfahren von Fahrverboten auf dem Gemeindegebiet Bonaduz.

Zone 503 umfasst sämtliche Strassen mit Fahrverboten, inkl. Waldstrassen. Das Befahren ist auf ein Minimum zu beschränken und nur erlaubt, wenn der Zielort der Tätigkeit nicht über eine andere öffentl. Strasse erreicht werden kann.
Zone 101 Versamerstrasse 10, Zone 201 Kiesplatz Farsch, Zone 951 P+R RhB, Parkplatz beim Volg und Parkplätze bei der Kirche mit Parkverbot sind nicht enthalten. Es gilt die Signalisation vor Ort / die Gebührentarife der Betreiber.

- Auf Gehwegen ist eine minimale Durchgangsbreite von 1.20m zu gewährleisten.
- Auf Verkehrsflächen ist eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50m zu gewährleisten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen ist verboten:
 - vor Hydranten oder Molok-Behältern
 - im Parkverbot Hauptstrasse, Versamerstrasse und Via Tuleu
 - im Bereich von Bushaltestellen, Fussgängerstreifen und Kreuzungen
 - vor Zufahrten von/zu privaten Grundstücken
 - wenn dadurch die Sicherheit Dritter gefährdet wird.